

medienstiftung

der sparkasse leipzig

Günter-Eich-Preis der Medienstiftung der Sparkasse Leipzig

Reglement zur Preisverleihung

Präambel

Die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig fühlt sich der Förderung des deutschsprachigen Hörspiels verpflichtet. Mit dem von ihr gestifteten Günter-Eich-Preis würdigt sie Autorinnen und Autoren (sowie ggfs. auch andere dem Genre durch ihr Schaffen verbundene Persönlichkeiten), die sich mit einem von hoher Kontinuität geprägten Werk in besonderer Weise um das Genre verdient gemacht und Maßstäbe gesetzt haben in der Fortentwicklung eines vielstimmigen Repertoires der Gattung Hörspiel.

Das Hörspiel hat Günter Eich (1. Februar 1907 – 20. Dezember 1972) mehr zu verdanken als jedem anderen Autor. Mit seinen Stücken hört die Literatur auf, sich nur mitnehmen zu lassen ins Medium des Rundfunks, eine neue Verwertungsmöglichkeit. Jetzt findet sie mit dem Radio und für das Radio (aber auch, indem sie sich ihm widersetzt) ihre ureigene poetische Form. In schlichter, oft lapidarer Prosa hat Eich eine künstlerische Sprache geschaffen, die es den aus dem Lautsprecher dringenden Stimmen, die es Szene und Figur im Sog einer sich entfaltenden Geschichte gelingen lässt, Wirklichkeit anders als je zu imaginieren.

Die ins Geschehen verstrickte Phantasie des Hörers spannt die Handgreiflichkeit erzählter Abenteuer zusammen mit metaphorischer Transparenz. Wenn sich ein Genre auch über seine Meisterwerke definiert, so sind Eichs Stücke – als Prototypen formaler Möglichkeiten wie als Exempel der wirkungsspezifischen Essenz – bis heute maßgeblich geblieben.

Wenige, aber wichtige Jahre hat Günter Eich von 1922 an in Leipzig verbracht. Hier hat er die Nicolai-Schule besucht, das Abitur gemacht und einige Zeit studiert. Hier hat er angefangen, zu schreiben, und, mit den ersten Kontakten zur Sendeanstalt, den Weg zum Hörspiel eingeschlagen.

§ 1

Allgemeine Grundsätze

(1) Die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig verleiht den Günter-Eich-Preis für das Oeuvre einer Autorin/eines Autors sowie ggfs. auch einer anderen dem Genre durch ihr Schaffen verbundenen Persönlichkeit, der/die sich um die Gattung Hörspiel verdient gemacht hat.

(2) Der Preis ist mit 10.000,00 € dotiert. Der Preis kann nicht geteilt werden – es sei denn der Preis würdigt das Schaffen eines Duos o. ä., welches den überwiegenden Teil seines Werkes gemeinsam kreierte.

(3) Die Preisverleihung für den Günter-Eich-Preis findet ab 2021 alle zwei Jahre sowie gemeinsam mit dem Axel-Eggebrecht-Preis statt.

(4) Der Preis wird durch öffentliche Bekanntgabe im Rundfunk und in den Printmedien ausgeschrieben. Damit ist auch eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises verbunden.

§ 2

Vorschlagsbedingungen für den Günter-Eich-Preis

(1) Vorschlagsrecht für Kandidatinnen und Kandidaten zum ausgeschriebenen Preis haben jeweils die Programmdirektionen, Hörspiel-Abteilungen, -Redaktionen oder -Ressorts der ARD, des Deutschlandradios, der Deutschen Welle, des Österreichischen und des Schweizer Rundfunks sowie die Akademien der Künste, der PEN-Club, das Deutsche Literaturinstitut der Universität Leipzig, Autoren- und Journalisten-Verbände sowie eingetragene literarische und publizistische Gesellschaften.

(2) Dem Vorschlag für den Preis sollte ein umfängliches, fortgeschrittenes und publiziertes Hörfunk-Werk einer/s lebenden deutschsprachigen Autorin/Autors zu Grunde liegen.

(3) Die Kandidatur erfolgt durch die Einreichung einer Biografie, eines Werkverzeichnisses der maßgeblichen Hörfunk-Veröffentlichungen, einer Auswahl von maximal 5 Sendungskopien sowie möglichst auch einer Auswahl von Pressestimmen. Ergänzende Materialien – wie Manuskripte – können, so vorhanden, elektronisch beigefügt werden. Die Einreichungsmaterialien können auch als USB-Sticks versendet werden. Alle Unterlagen sind in jeweils sechs Exemplaren bis zum 7. August 2020 an folgende Adresse

Medienstiftung der Sparkasse Leipzig
Günter-Eich-Preis
Menckestraße 27
04155 Leipzig

zu senden.

(4) Die Einreichungs-Unterlagen sind nicht versichert. Mit der Einreichung stellt der Vorschlagende die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig von allen Ansprüchen frei.

(5) Eine Kandidatur kann wiederholt werden. Jeder Einreicher kann mehrere Kandidaten benennen.

(6) Eine posthume Kandidatur ist nicht möglich.

§ 3

Jury für die Verleihung des Günter-Eich-Preises

(1) Über die Verleihung des Günter-Eich-Preises entscheidet eine dreiköpfige Jury.

(2) Der Jury gehören an:

a) Ein/e Vorsitzende/r, die/der durch die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig aus dem Kreis überregional namhafter erfahrener Hörfunkredakteurinnen/Hörfunkredakteure und Medienkritikerinnen/Medienkritiker berufen wird.

b) eine Vertreterin/ein Vertreter der Medienstiftung der Sparkasse Leipzig

c) ein weiteres Jurymitglied, das aus den Bereichen Hörfunk-Hörspiel/Hörfunkrezension/ Medienwissenschaft kommen sollen. Dieses Mitglied wird von der/dem Juryvorsitzenden im Einvernehmen mit der Medienstiftung benannt.

(3) Die Mitglieder der Jury sind an Weisungen nicht gebunden und in ihrer Entscheidung unabhängig.

(4) Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Mitglied und der Vorsitzende an der Sitzung teilnehmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme und ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Juryvorsitzende. Die Jury ist verpflichtet, eine/n Preisträgerin/Preisträger zu küren. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Sie ist schriftlich zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(5) Der/die Vorsitzende für den Axel-Eggebrecht-Preis sowie das für das Radio-Feature benannte weitere Jurymitglied nehmen beratend an der Jurysitzung teil.

(6) Die Arbeit der Jurymitglieder wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Fahrt- und Reisekosten werden erstattet.

§ 4

Preisverleihung und Bekanntgabe des Günter-Eich-Preises

(1) Die feierliche Preisverleihung findet am 24. Februar 2021 statt. Neben Axel-Eggebrecht-Preis und Günter-Eich-Preis wird im Rahmen dieser Zeremonie auch der Erich-Loest-Preis der Medienstiftung verliehen werden.

(2) Die Preisträgerin/der Preisträgerin wird öffentlich im Rundfunk und in den Printmedien bekannt gegeben. Preis und Preisverleihung werden vom Hörfunkprogramm des MDR Kultur publizistisch begleitet, repräsentative Produktionen der Preisträgerinnen/Preisträger ausgestrahlt.

Leipzig, Februar 2020